

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Kreisspielausschuss, Hans Otto Woroniak, Möhlenkoppel 6, 24635, Rickling, Telefon: 04328-1557,
E-Mail: hans-otto.woroniak@kfvsegeberg.de

Durchführungsbestimmungen für den Herbert - Lange - Fußball - Gedächtnis - Pokal 2008/2009

1. Das "Herbert - Lange - Gedächtnis - Turnier" für Altherren - Mannschaften wird nach den Satzungen und Ordnungen des SHFV durchgeführt. Zusätzlich sind die Punkte 2 - 12 für diese Pokalrunde verbindlich.

2. Spielberechtigt für die Pokalrunde 2008/2009 sind alle männlichen Vereinsmitglieder, die im **Kalenderjahr 2008**- vom 01.01. bis 31.12. - das **33 Lebensjahr** vollendet haben. Spieler, die im Jahre 2009 33 Jahre alt werden, dürfen in diesem Wettbewerb nicht eingesetzt werden.

3. Im Interesse einer geordneten Verwaltung und eines geregelten Spielbetriebes verweisen wir auf § 47 der Pflichten und Rechte.

4. Ist mit dem Schlusspfiff kein Sieger ermittelt, gibt es **keine** Verlängerung. Die Entscheidung wird dann durch Elfmeterschießen herbeigeführt (Regel 14 Strafstoß der DFB - Fußballregeln).

5. Altherrenmannschaften gelten als unterste Mannschaft, hierbei ist auch der § 55 Spielordnung (Stammspieler) zu beachten.

Hier hat es eine Änderung gegeben: **Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel sind Amateur- oder Vertragsspieler nach einer Schutzfrist von 2 Tagen für Pflichtspiele der nächstniederen Mannschaft ihres Vereines spielberechtigt.**

6. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der Herbert-Lange-Runde, ist ein Austausch von Spielern zwischen diesen Mannschaften nicht statthaft. Mit dem ersten Spiel haben sich die Spieler in dieser Mannschaft für die Pokalrunde festgespielt.

7. Für den Einsatz von Spielern in dieser Pokalrunde verweisen wir auf die §§ 1 und 2 des Melde- und Passwesen der SHFV - Satzung. Das Auswechseln von Spielern regelt § 47 Abs. 5 und 6 der Spielordnung.

8. Die Spiele sind zu den angesetzten Terminen lt. Spielplan durchzuführen! Bei einer Verlegung muss das Spiel bis 7 Tage vor der nächsten Runde ausgetragen sein. Die Verlegung muss durch den Staffelleiter genehmigt und weitergeleitet werden.

Für ein Nichtantreten, egal aus welchem Grunde, wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt und die Mannschaft scheidet aus dem diesjährigen Pokalwettbewerb aus.

9. Ist der Platz des Platzvereins am Spieltag belegt, ist ein neuer Spieltag **vor** dem angesetzten Termin mit dem Gegner zu vereinbaren. Der Staffelleiter ist umgehend zu informieren. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Gegner, wird das Spiel vom Staffelleiter auf einen Werktag (Dienstag - Freitag) angesetzt.

Weitere Spielverlegungen **vor** dem angesetzten Spieltag sind genehmigungspflichtig und gebührenpflichtig. Sie müssen 5 Tage vor dem Spieltermin beim Staffelleiter eingereicht werden, der die Zustimmung geben muß.

10. Der Spielberichtsbogen muss spätestens 3 Tage nach dem Spiel in der KfV-Geschäftsstelle, An der Trave 1 a, 23795 Bad Segeberg, vorliegen. **Das Ergebnis des Spieles ist bis 1 Stunde nach Spielschluss ins DFBnet einzugeben.**

12. Bei **Verstößen** gegen die Durchführungsbestimmungen wird der Verein mit einem Ordnungsgeld belegt. Bei groben Verstößen erfolgt der Ausschluss aus der Pokalrunde.

Bad Segeberg, im Juli 2008

Kreisspielausschuß

H. O. Woroniak - KSO